STAPELFELD UBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 5

teil b text

Dächer:

Hausgruppe A Sattel 35 - 40° Hausgruppe B Sattel 40 - 45° Hausgruppe C Sattel 40 - 45°

Hausgruppe D flach Hausgruppe E Walm 35 - 40°

Dacheindeckung: dunkle Pfannen

Die baulichen Anlagen der Hausgruppe B sind auf der Nordseite eingeschossig-und auf der Südseite 2-geschossig zu errichten. Das dadurch sich ergebende einhüftige Dach ist auf beiden Seiten im gleichen Neigungswinkel auszuhilden.

Alle Aussenwandflächen sind hell, (heller Verblend oder Putz), zu gestalten. Einzelne, kleinere Teile können in Holz oder auch farbig ausgeführt werden.

Alle Sockelhöhen sind einheitlich auf 50 cm über Oberkante Gehweg festgelegt.

Alle Binfriedigungen müssen, dem Geländeabfall folgend, waagerecht abgetreppt werden; maximale Höhe 80 cm.

Garagen und Nebenanlagen sind in ihrer äusseren Gestaltung den Hauptbaukörpern anzupassen.

zeichenerklärung PLANZ. ERLÄUTERUNGEN

RECHTSGRUNDLAGE

Bbaug

Bbaug+

bbaug

Bbaug

Bbaug

Bbaug

Bbaug Bbaug

Bbaug

Bbaug

Bbaug

Bbaug

Baunvo

Bbaug

FESTSFTZUNGEN :

05

0

6

st

.....

grenze des räumlichen gel- par, 9(5) bbaug tunasbereiches des b-plans

reines Wohngebiet WE

Höchstgrenze der TI

9(1)1 Geschosszahl

ZWINGEND Ge-

(1) 9(1)1 schosszahl

Geschossflächenzahl

offene Bauweise

weise

richtung baugrenze

Schule

flächen

Kläranlage

Umformstation

Fläche für Stell-

Abgrenzung unterschiedlicher Nutz-

ungsart, des Masses und der Gestaltung

vorhandene Knicks, Bindung zur Erhalt ung von Bäumen und Sträuchern

entfallende Grundstücksgrenzen

OHNE

DARSTELLUNG

che Anlagen stücksgrenzen in Aussicht genom-mene Grunds ducks-

grenzen

Grünflächen Sportplatz

plätze

poococo Anpflanzung von

20000000 Bäumen

geschlossene Bau-

nur Einzel-und Dop-

pelhäuser zulässig Stellung baulicher Anlagen, Hauptfirst-

Fläche für den Gemeinbedarf

Strassenverkehrs-

strassenbegrenzungsl. Fläche für Versorgung und Beseitigung von Abwasser

Bbaug

Bhaug

9(1)1

9(1)1

9(1)1

9(1)1

9(1)1

9(1)3

9(1)7

9(1)5

9(1)8

9(1)8

9(1)1

\$16(4)

6 9(1)15

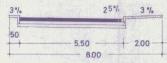
9(1)16

NORMCHARAKTER

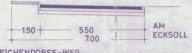
9(1)7 u.5

u.

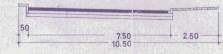
STRASSEN-Y-X



strassenquerschnitte



VON EICHENDORFF-WEG



aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit aus-10. November GEMEINDE STAPELFELD DIENSTRIEGEL Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT DER ENTWURF DES BEBAUUNGS-DER KATASTERMÄSSIGE BE-NACH PAR. 8 UND 9 BBAUG AUF DER PLANES, BESTEHEND AUS PLAN-STAND AM 8.10. 70 SOWIE DIE GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBE-ZEICHNUNG UND TEXT, SOWIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN SCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRE-DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER NEUEN STÄDTEBAULICHEN TUNG VOM 29.9.499 DER ZEIT VOM 5.472 BIS9.5.72 PLANUNG WERDEN ALS RICH-NACH VORHERIGER BEKANNTMA- TIG BESCHEINIGT. WEIS, DASS ANREGUNGEN UND UND BEDENKEN IN DER AUSLEG-STAPELFELD, DEN 27.10. 1959 UNGSFRIST GELTEND GEMACHT BAD OLDESLOE, DEN 26.4.71 WERDEN KÖNNEN, ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIENSTSIEGEL

DIE BEGRÜNDUNG ZUM EEBAU-DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEN-DIE GENEHMIGUNG DIESER BE-UNGSPLAN WURDE MIT BE-BAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEH-END AUS TEXT UND PLANZEICH-NUNG SOWIE DIE BEIGEFÜGTE BE-SCHLUSS DER GEMEINDEVER-END AUS PLANZEICHNUNG TRETUNG VOM 16.5. 19+2 GRÜNDUNG SIND AM____ MIT DER UND TEXT, WURDE NACH PAR. 11 BBAUG MIT ERLASS DES INNEN ERFOLGTEN BEKANNTMACHUNG DER GEBILLIGT. MINISTERS VOM 31.7.7-AZ 62.71(5) GENEHMIGUNG IN KRAFT GETRETEN UND LIEGEN VOM ___ AN ÖFF-ERTEILT. ENTLICH AUS. 29. Aug. 1972 STAPELFELD, DEN 16. 5. 1972 STAPELFELD, DEN _ -STAPELTELD, DEN _____ DIENSTSIEGEL DIENSTSIEGEL BURGERMEISTER BÜRGERMEISTER

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 16. Mai 1972 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen.

Stapelleld, den 16. Mai 1972

GEMEINDE STAPELFELD KRS. STORMARN

Bürgermeister

Die Greimigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde nach § 11 BBauG mit Erlaß des Innenministers vom 31. Juli 1972 Az.: IV 81 d - 813/04 - 62.71 (5) mit 4 Hinweisen erteilt. Die Hinweise sind berücksichtigt.

Stapelfeld, den 29. August 1972

CEMEINDE STAPELFELD KRS. STORMARN

Museum 1 Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) ist am 29 Nov. 1972 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

Stapelfeld, den 29. Nov. 1972

GEMEINDE STAPELFELD KRS. STORMARN

Bürgermeister